



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Dimbach**

*BHPE-2016-BHPEGem-2016-101319/10 MU*



## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Dezember 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 31. März 2016 bis 24. Mai 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Dimbach (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Die von der „Direktion Inneres und Kommunales“ eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>5</b>
<b>PERSONAL .....</b>	<b>5</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>6</b>
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>7</b>
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>8</b>
<b>DIE GEMEINDE .....</b>	<b>8</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>9</b>
<b>HAUSHALTSENTWICKLUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>FINANZAUSSTATTUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>12</b>
<b>DARLEHEN .....</b>	<b>12</b>
<b>KASSENKREDIT .....</b>	<b>13</b>
<b>PERSONAL .....</b>	<b>14</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>18</b>
<b>WASSERVERSORGUNG .....</b>	<b>18</b>
<b>ABFALLBESEITIGUNG .....</b>	<b>22</b>
<b>KINDERGARTEN .....</b>	<b>23</b>
<b>WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....</b>	<b>25</b>
<b>VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....</b>	<b>26</b>
<b>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....</b>	<b>26</b>
<b>INSTANDHALTUNGEN .....</b>	<b>26</b>
<b>GASTSCHULBEITRÄGE .....</b>	<b>27</b>
<b>NAHWÄRME .....</b>	<b>27</b>
<b>FEUERWEHRWESEN .....</b>	<b>27</b>
<b>INFRASTRUKTUR .....</b>	<b>28</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>29</b>
<b>FRANZ-XAVER-MÜLLER-HAUS (SANIERUNG/REVITALISIERUNG 1. BAUETAPPE) .....</b>	<b>29</b>
<b>BAULANDSICHERUNG - GRUNDSTÜCKSKAUF .....</b>	<b>30</b>
<b>INVESTITIONSVORSCHAU .....</b>	<b>30</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>32</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>32</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Dimbach hat letztmalig im Jahr 2002 den Rechnungsabschluss ausgeglichen darstellen können. Ab 2003 wurden Abgänge verzeichnet, die im Jahr 2009 mit 442.600 Euro ihren Höhepunkt erreichten. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge tendenziell reduziert werden. Der Voranschlag 2016 wurde - so wie in den Vorjahren - mit einem sehr hohen Abgang von 324.700 Euro erstellt.

Der Höhepunkt des Abgangs wurde im Jahr 2009 mit 442.600 Euro erreicht. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge tendenziell reduziert werden (2010: -352.400 Euro; 2011: -254.800 Euro; 2012: -250.700 Euro; 2013: -255.000 Euro; 2014: 215.100 Euro und 2015: -219.100 Euro).

Oberste Priorität muss eine Verbesserung des ordentlichen Haushaltsergebnisses haben. Die Umsetzung der im Prüfbericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen kann dazu beitragen.

Der Umfang des Ausgabenvolumens verzeichnete von 2013 bis 2015 einen Anstieg um 105.100 Euro (von 1.674.100 Euro auf 1.779.200 Euro, d.s. 6,3%). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Einnahmen (um 141.500 Euro bzw. 9,8%) prozentuell stärker, als die Ausgaben.

Der dem Voranschlag 2016 beigelegte Mittelfristige Finanzplan (MFP) zeigt für die Planjahre 2016 bis 2020 als freie Budgetspitze durchwegs negative Werte von -318.200 Euro bis -365.600 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen bzw. Instandhaltungen für eine gesicherte Bedeckung der Kosten durch andere Stellen und andere Einnahmen zu sorgen sein.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich an 22. Stelle im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig (81%). Nur 10% der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden. Die positive Entwicklung bei der Kommunalsteuer führte im Gegenzug zu einem Wegfall der bis 2014 gewährten Strukturhilfe.

Die Kommunalsteuer hat sich von 2013 auf 2015 um 15.700 Euro (35%) auf 60.100 Euro erhöht und bildete 56% der gemeindeeigenen Abgaben. Die Erhöhung ist in zwei Betriebsneugründungen und zwei Betriebsvergrößerungen begründet.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2015 1.622.340 Euro bzw. 1.580 Euro je Einwohner und 3,6% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

## Personal

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2013 bis 2015 um 40.300 auf 464.800 Euro gestiegen und es mussten zuletzt 29,5% der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (8,85 Personaleinheiten) aufgewendet werden. Zusätzlich wird ein Lehrling ausgebildet. In Zukunft ist vor Neuaufnahme eines Lehrlings das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Der seit 2001 festzustellende Rückgang bei den Einwohnern setzte sich auch 2015 fort, sodass diese Tatsache auch bei der Personalbesetzung in der Verwaltung Berücksichtigung finden sollte. Eine realistische Reduktion von 0,5 PE in der allgemeinen Verwaltung würde der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 18.000 Euro einbringen.

Im handwerklichen Dienst sind zwei Bauhofmitarbeiter und ein Klärwärter (insgesamt 2,5 Personaleinheiten = PE) beschäftigt. Deren Dienstposten sind gemäß Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung - Oö. G-EV durchwegs als Facharbeiter bewertet. Der Dienstpostenplan ist an den tatsächlich erforderlichen Personalstand anzupassen.

Es sollte bei entsprechender Planung möglich sein, mit den Nachbargemeinden intensivere Kooperationsmöglichkeiten zu finden, die bei gleichbleibend hoher Qualität zu einer Kostenreduktion führen kann. In derartige Überlegungen sollten auch die Bereiche der Kläranlagen, der Kinderbetreuung und die geplante Investition für die Errichtung eines Bauhofes eingebunden und berücksichtigt werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Kooperation mit St. Georgen am Walde, wo räumliche Ressourcen im Bauhof vorhanden sind, anzudenken. Die Gemeinde Dimbach hat möglichst rasch diesbezügliche Gespräche mit ihrer Nachbargemeinde zu führen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete von 2013 bis 2015 durchwegs finanzwirtschaftliche Abgänge (2015: 9.500 Euro). Die in der Wassergebührenordnung angeführten Benützung- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Die ausgabendeckende Gebühr würde 2,52 Euro/m<sup>3</sup> betragen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Erhöhung der Benützunggebühr auf mindestens 2 Euro /m<sup>3</sup> zu empfehlen.

### **Abwasserbeseitigung**

Bei der Abwasserbeseitigung scheinen von 2013 bis 2015 durchwegs hohe Abgänge auf, die größtenteils auf die zu leistenden Annuitäten zurückzuführen sind, welche rd. 60% der Ausgaben ausmachen. Der im Jahr 2014 überdurchschnittlich hohe Wert von 62.200 Euro ist auf eine Abfertigungszahlung zurückzuführen. 2015 verbesserte sich - auf Grund geringerer Personalkosten und Annuitäten, sowie weniger Vergütungen - das Betriebsergebnis auf einen Abgang von 35.400 Euro. Die in der Kanalgebührenordnung angeführten Benützung- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage, welche auf 550 Einwohnergleichwerte (EGW) ausgelegt ist, sowie drei weiteren Kleinkläranlagen.

Die Anwendung der vorgegebenen Pauschalverrechnung von 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr bei den nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Personen führt zu Mehreinnahmen von 1.600 Euro.

Im Jahr 2015 errechnet sich lt. Gebührenkalkulation eine Benützunggebühr von 3,75 Euro/m<sup>3</sup>. Eine Ausgabendeckung würde bei 6,76 Euro/m<sup>3</sup> erreicht werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Erhöhung der Benützunggebühr auf zumindest 4,60 Euro/m<sup>3</sup> zu empfehlen.

## **Kindergarten**

Der von der Gemeinde geführte eingruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 38.800 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind ist von 2013 auf 2015 um 730 Euro auf 2.430 Euro gestiegen. Die Gründe der Steigerung sind weniger Kinder und höhere Personalausgaben (von 2014 auf 2015 Steigerung um 14.000 Euro), wobei diese durch eine erforderliche Stützkraft verursacht wurden.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport für insgesamt 16 Kinder erwachsen der Gemeinde Kosten von 8.100 Euro. Ein monatlicher Kostenbeitrag von 40 Euro je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken. In einem ersten Schritt könnten zumindest 25 Euro als monatlicher Beitrag zum Kindergartentransport vorgeschrieben werden. Weiters sind zusätzliche ausgabenseitige Maßnahmen (z.B. Anzahl der Touren) zu finden, die zu einer Annäherung an eine Kostendeckung führen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang bewegen sich – so wie in den Vorjahren auch – mit 14 Euro je Einwohner (gesamt: 19.700 Euro) im Rahmen der Landesvorgaben. Die Personalaufwendungen (Vergütungen) des Bauhofs in Höhe von insgesamt 8.000 Euro für touristische Angelegenheiten und die Pflege des Sportplatzes sind nicht enthalten.

### **Gemeindekooperation – Bauhof**

Im Zuge der Planungen zur Errichtung eines neuen Bauhofes wurden von der Gemeinde bzgl. Kooperationen vier Nachbargemeinden zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen. Die eingelangten Stellungnahmen gaben keinen Anlass, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und es wurde mit der Aufsichtsbehörde die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Mit der Gemeinde St. Georgen am Walde, mit der es bereits eine Kooperation bzgl. einer Vertretungsregelung der Klärwärter gibt und die angeboten hat, Leistungen zur Verfügung zu stellen, sollte im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten in eine konkrete Diskussion eingestiegen werden.

### **Gastschulbeiträge**

Hohe Kosten verursachen die an schulerhaltende Gemeinden zu entrichtenden Gastschulbeiträge. Von 2013 bis 2015 waren insgesamt 195.800 Euro an 7 verschiedene Gemeinden zu leisten. Der im Jahr 2015 zu zahlende Betrag von 63.800 Euro entspricht 3,6% der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Die jährlichen Kopfquoten bewegen sich durchwegs in einem angemessenen Rahmen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 9 Vorhaben ausgewiesen und das Ergebnis zeigt zum Ende 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 1.960 Euro. 4 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 67.350 Euro auf, 3 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 65.390 Euro. 1 Vorhaben ist ausgeglichen dargestellt. Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben orientiert sich die Gemeinde an den vorliegenden Finanzierungsplänen. Vorhaben, denen ein genehmigter Finanzierungsplan zu Grunde liegt, sind aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in einem eigenen Unterabschnitt darzustellen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	31,34
Seehöhe (Hauptort):	680
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	15

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	8,9
Güterwege (km):	65,7
Landesstraßen (km):	2,7
Bundesstraßen (km):	8,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	4
	<b>VP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.102
Registerzählung 2011:	1.043
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.015
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.025
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.121
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.093

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	7
Hochbehälter:	3
Tiefbehälter	2
Kanallänge (km):	13,4
Druckleitungen (km):	3
Pumpwerke:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.775.275
Ergebnis o.H. 2015:	<b>-219.069</b>
Voranschlag 2016:	<b>-324.700</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	3 Klassen, 46 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	1 Gruppe, 20 Kinder
Krabbelstube:	keine

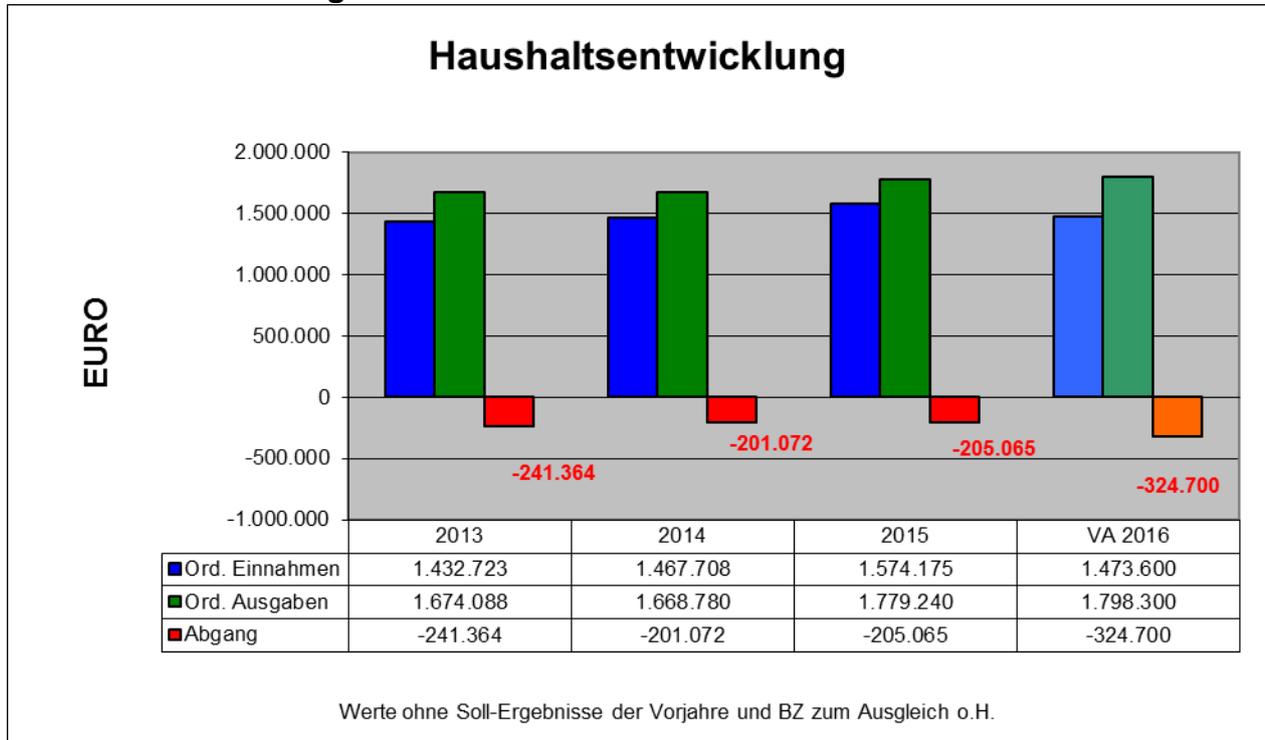
Strukturhilfe 2015:	keine
Finanzkraft 2014 je EW: <sup>*</sup>	878
Rang (Bezirk):	20
Rang (OÖ):	386
Verbindlichkeiten je EW:	1.583

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

\* Land OÖ, Gebarung der öö Gemeinden 2014

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnet seit dem Jahr 2003 durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt und die Abgangsdeckung kann nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen.

Der Höhepunkt des Abgangs wurde im Jahr 2009 mit 442.600 Euro erreicht. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge tendenziell reduziert werden (2010: -352.400 Euro; 2011: -254.800 Euro; 2012: -250.700 Euro; 2013: -255.000 Euro; 2014: 215.100 Euro und 2015: -219.100 Euro).

Diese Entwicklung ist auch in der obigen Grafik, in welcher die Soll-Ergebnisse aus den Vorjahren und die gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich des Vorjahres nicht berücksichtigt sind, ersichtlich.

Gegenüber 2014 sind 2015 die Ausgaben stärker gestiegen (um 110.500 Euro bzw. 6,6%) als die Einnahmen (um 106.500 Euro bzw. 6,4%), sodass sich das laufende Haushaltsergebnis etwas verschlechtert hat.

Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von 26.700 Euro getätigt (davon 2015: 12.300 Euro). Sämtliche Investitionen wurden im Vorfeld mit der IKD abgestimmt.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 24.400 Euro zugeführt werden.

Der Umfang des Ausgabenvolumens verzeichnete von 2013 bis 2015 einen Anstieg um 105.100 Euro (von 1.674.100 Euro auf 1.779.200 Euro, d.s. 6,3%). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Einnahmen (um 141.500 Euro bzw. 9,8%) prozentuell stärker, als die Ausgaben.

Der Voranschlag 2016 wurde mit einem hohen Abgang von 324.700 Euro erstellt (veranschlagte Abgänge in den Jahren 2013: 293.000 Euro und 2014: 371.300 Euro).

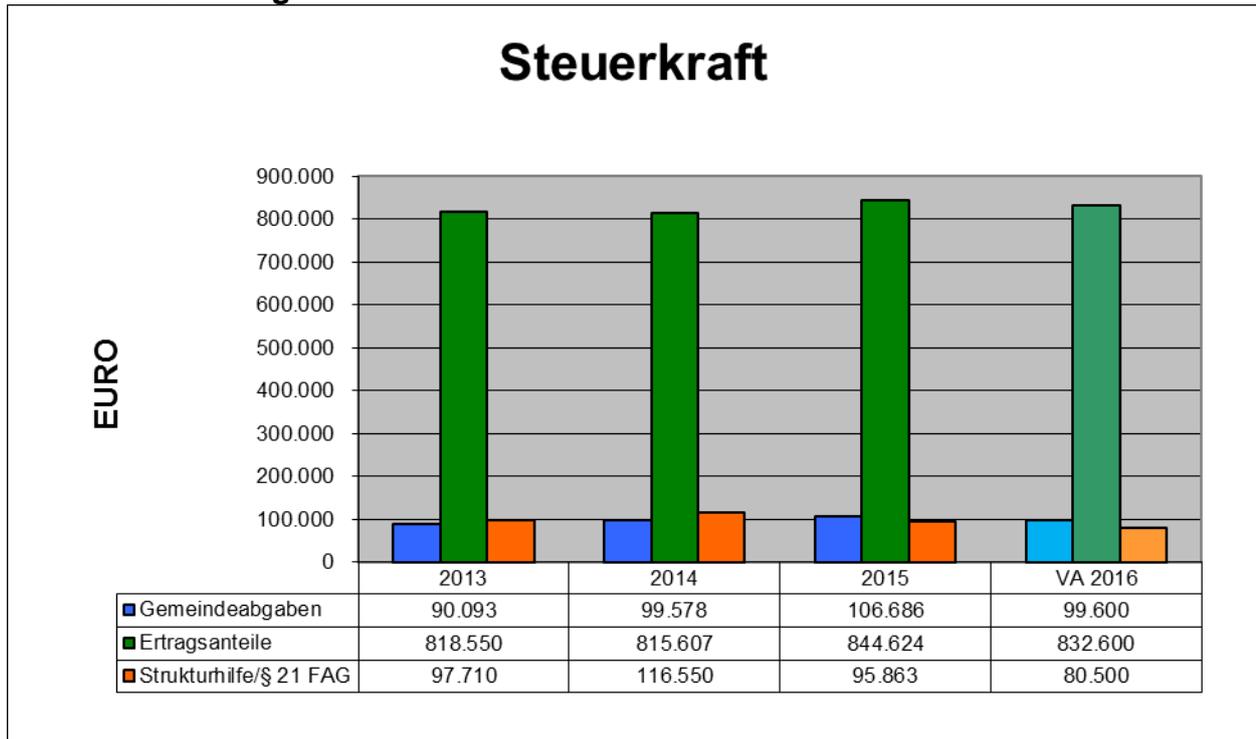
Für die Gemeinde muss die kontinuierliche Senkung des Abgangs an erster Stelle stehen. Insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der dem Voranschlag 2016 beigelegte Mittelfristige Finanzplan (MFP) zeigt für die Planjahre 2016 bis 2020 als freie Budgetspitze durchwegs negative Werte von -318.200 Euro bis -365.600 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Daher sind im Mittelfristigen Investitionsplan nur solche Vorhaben angeführt, für die es bereits Finanzierungszusagen gibt.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen bzw. Instandhaltungen für eine gesicherte Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein. Im Mittelfristigen Investitionsplan sind nur in den Jahren 2016 und 2017 Ausgaben vorgesehen.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2013 bis 2015 um 40.800 Euro bzw. 4% auf 1.047.200 Euro, d.s. 1.022 Euro je Einwohner (lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2014: 1025 EW.) gestiegen.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftliche Bundesabgabe) abhängig ist (2015 = 80,7% der Steuerkraft oder 54% der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu 10,2 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 6,8% der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Finanzaufweisungen machten 2015 9,1% der Steuerkraft bzw. 6,1% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aus.

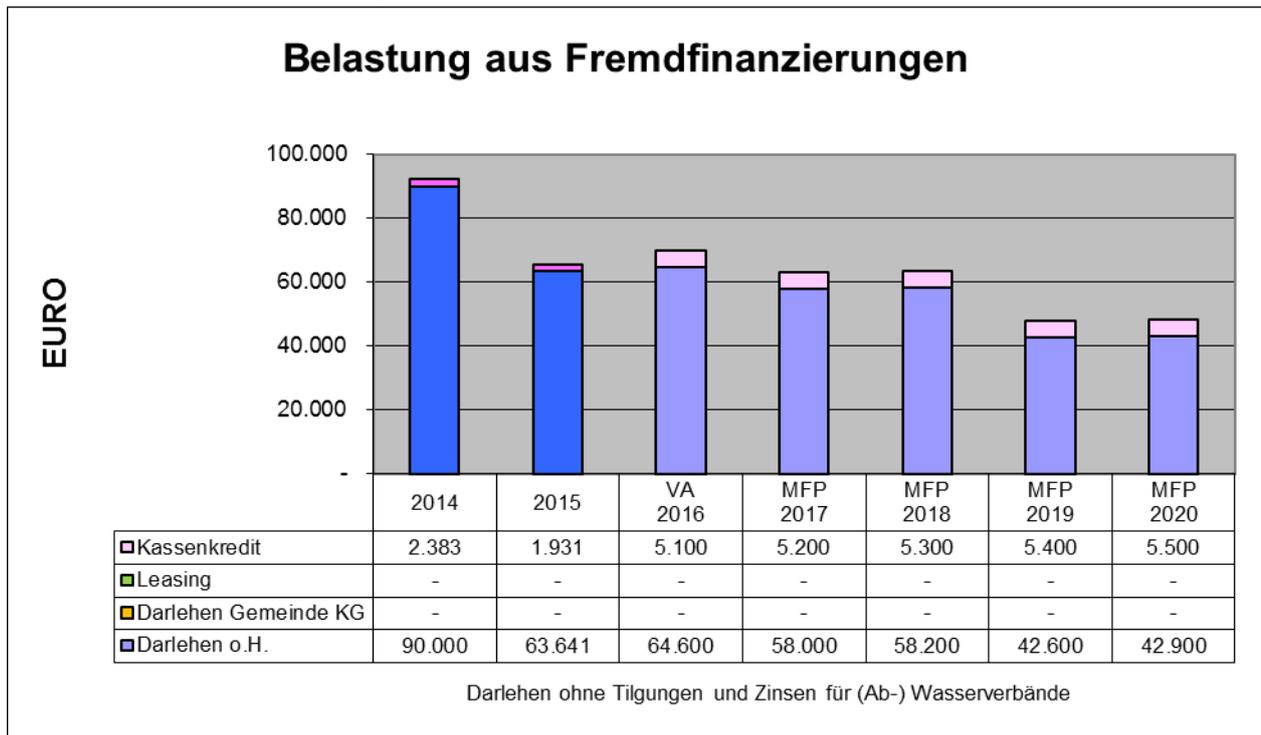
Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirk Perg an 22. Stelle, in Oberösterreich an 386. Stelle.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2013 auf 2015 eine Steigerung um 16.600 Euro auf 106.700 Euro (d.s. 18,4%) gegeben. Dies ist im Wesentlichen auf eine Steigerung der Kommunalsteuer zurückzuführen. Dadurch ergibt sich im Jahr 2015 ein Betrag von 104 Euro pro Einwohner (zum 31. Oktober 2014). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als sehr gering einzustufen.

Die Kommunalsteuer hat sich von 2013 auf 2015 um 15.700 Euro (35%) auf 60.100 Euro erhöht und bildete 56% der gemeindeeigenen Abgaben. Die Erhöhung ist in zwei Betriebsneugründungen und zwei Betriebsvergrößerungen begründet.

Die negative Auswirkung der Kommunalsteuersteigerung von 2011 bis 2013 um 11.800 Euro von 32.500 Euro auf 44.300 Euro (d.s. 36%) war, dass dies im Jahr 2015 zu einem Wegfall der bis dahin gewährten Strukturhilfe (im Jahr 2014: 15.858 Euro) führte.

## Fremdfinanzierungen



## Darlehen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 betrug der Gesamtschuldenstand 1.622.340 Euro (1.583 Euro je Einwohner). Damit belegt die Gemeinde den relativ günstigen 18. Rang im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 1.611.500 Euro (einschl. Investitionsdarlehen in Höhe von 135.300 Euro) auf die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Offen sind zusätzlich Darlehen für den Straßenbau (1.200 Euro) und den Wohnbau (9.700 Euro) von insgesamt 10.900 Euro.

Das Wohnbaudarlehen läuft 2016 aus, sodass ab 2017 eine jährliche Belastung von rd. 5.500 Euro wegfällt.

Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 3,6% davon für Tilgung und Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	1.174
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.485.880
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	135.287
<b>Schulden je Einwohner (31.10.2014)</b>	<b>1.583</b>

Die letzte Darlehensaufnahme (57.000 Euro für die ABA Dimbach BA 08 - Leitungskataster) wurde im September 2015 getätigt. Die Darlehensvergabe erfolgte unter Einholung von fünf Vergleichsangeboten, der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Als Zinssatz wurde der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,5 Prozentpunkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist nicht marktkonform (Zinssatz im Mai 2016: 1,5% auf Grund des negativen 6-Monats-Euribor-Indikatorwerts).

*Die Gemeinde hat Nachverhandlungen zu führen bzw. eine Neuausschreibung des Darlehens zu veranlassen.*

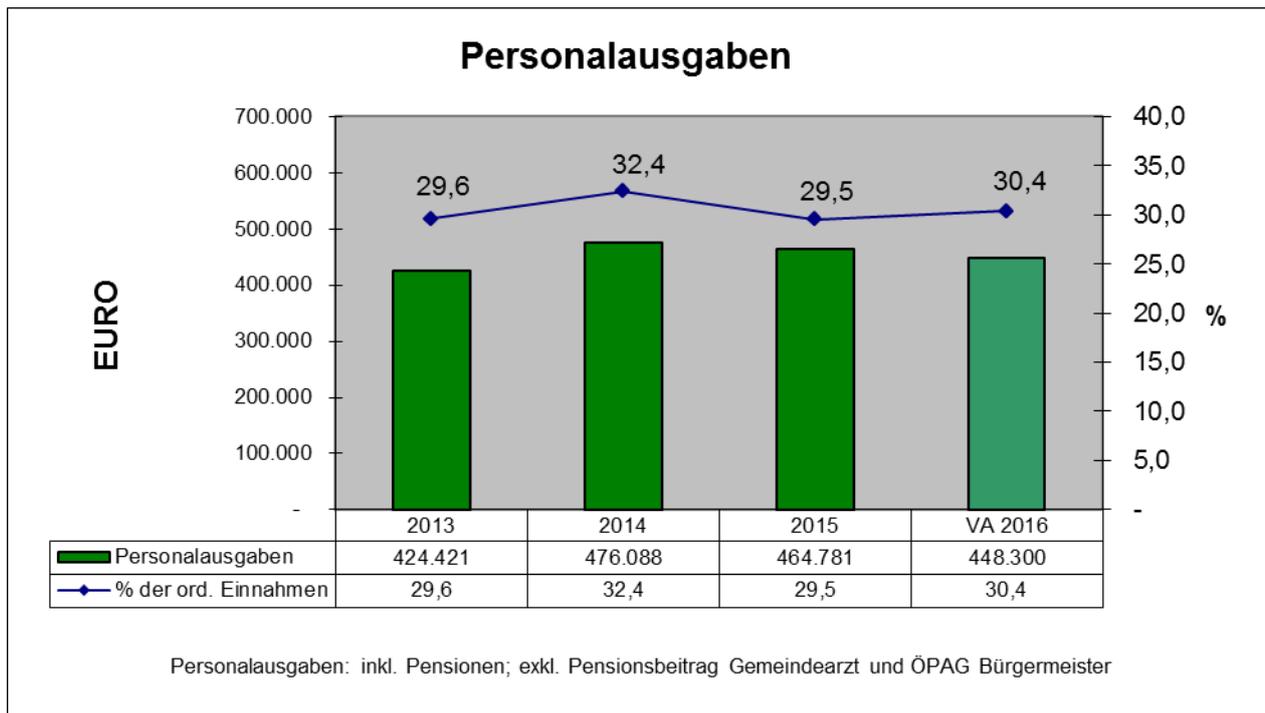
## **Kassenkredit**

An Kassenkreditzinsen sind 1.931 Euro verbucht (VA-Stelle 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2015 war ein Kassenkredit in Höhe von 284.366 Euro aushaftend. Davon 173.000 Euro für den außerordentlichen Haushalt. Die zulässige Viertelgrenze lt. Voranschlag 2015 wurde nicht überschritten. Der Zinssatz für den Kassenkredit ist mit 1,125% fix (ab 01.04.2016 Umstieg auf 3-Monats-Euribor + 0,9 Prozentpunkte; mindestens jedoch Aufschlag von 0,9% bei negativem 3-Monats-Euribor) marktkonform.

Zum Zeitpunkt der Prüfung Ende Mai 2016 betrug der Kassenkredit 319.000 Euro. Die mit dem Voranschlag 2016 beschlossene Viertelgrenze liegt bei 368.400 Euro.

*Gemäß § 83 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen Kassenkredite auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist und die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert und die Rückzahlung des Kassenkredites „binnen Jahresfrist“ nicht gefährdet wird.*

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Dimbach zwischen hohen 29,5% und 32,4%. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Zeitraum 2013 auf 2015 um 9,5% bzw. 40.300 Euro an. Der Grund für die gravierende Erhöhung von 2013 auf 2014 (12,3% oder 40.400 Euro) war zum einen die erforderliche Stützkraft im Kindergarten und zum anderen die Abfertigungszahlung für den Klärwärter infolge seiner Pensionierung. Die Ausgaben für die Stützkraft werden zu 100% vom Land Oberösterreich ersetzt. Trotz einer im Jahr 2015 fälligen Abfertigungszahlung von 11.800 Euro im Kindergartenbereich verminderten sich die Personalausgaben um 2,4%.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden von der Gemeinde insgesamt 13 Bedienstete bzw. 8,85 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2015	Personen	PE	Personal Aufwand	% Anteil
Gemeindeamt - Verwaltung	5	3,5	201.900	43,5
Allg. Verwaltung - Reinigung	*	0,15		
Handwerklicher Dienst (Bauhof, Klärwärter)	3	2	81.500	17,5
Schule – Reinigung	*	1	30.300	6,5
Kindergarten	3	1,9	101.400	21,8
Kindergarten - Reinigung	*	0,3		
Pensionen	-	-	49.700	10,7
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>8,85</b>	<b>464.800</b>	<b>100,00%</b>

\*) Die Reinigung wird in sämtlichen Gemeindeeinrichtungen von denselben zwei Bediensteten durchgeführt.

Im Jahr 2015 betragen die Personalausgaben inkl. Pensionen 29,5% (464.800 Euro) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen 201.900 Euro (11,4% der Einnahmen des o.H), auf den handwerklichen Dienst 81.500 Euro (4,6%), auf die Kinderbetreuung 101.400 Euro (5,7%) und auf die Reinigung 30.300 Euro.

Zusätzlich wird ein Lehrling als Bürokauffrau ausgebildet.

*Künftig ist vor der Aufnahme eines Lehrlings das Einvernehmen mit der IKD herzustellen.*

## **Allgemeine Verwaltung**

Gemäß § 4 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung von Dimbach (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1093) bis zu 4 Personaleinheiten (PE) festgesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 5 Bedienstete bzw. 3,5 PE eingesetzt. Der seit 2001 festzustellende Rückgang bei den Einwohnern setzte sich auch 2015 fort, sodass diese Tatsache auch bei der Personalbesetzung in der Verwaltung Berücksichtigung finden sollte. Auch in den statistischen Prognosen der Abteilung Statistik des Landes Oberösterreich sind ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang und eine negative Geburtenentwicklung (A, B, C-Plan) ausgewiesen. Bei der nächsten Personalveränderung sollte eine Reduktion in der Verwaltung um 0,5 PE angedacht werden.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,5 PE in der allgemeinen Verwaltung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 18.000 Euro.

Die Gemeinde fungiert als Post-Geschäftsstelle im Rahmen der geregelten Post-Partnerschaft und wendet dafür rd. 10 Wochenstunden auf.

## **Bauhof und Kläranlage**

Die im genehmigten Dienstpostenplan im Bereich des handwerklichen Dienstes vorgesehenen 2,5 Personaleinheiten werden derzeit mit 2 PE besetzt (1 VB GD 19.1, 0,25 VB GD 19.1 und 0,75 VB II/p3). Es liegen detaillierte Aufzeichnungen der von den Bauhofmitarbeitern verrichteten Arbeiten auf, die ordnungsgemäß als Vergütungen für die jeweiligen Gemeindeeinrichtungen dargestellt wurden.

Nach der Pensionierung des Klärwärters mit Ende 31.12.2014 wurde der Klärwärterposten von einem bereits im Gemeindedienst stehenden Bauhofmitarbeiter übernommen. Der dadurch frei gewordene Dienstposten GD 23 wurde noch nicht nachbesetzt. Der Wegfall von 0,5 PE führt zu einer Minderung bei den Personalkosten um 15.000 Euro. Diese Einsparung wurde im Dienstpostenplan noch nicht berücksichtigt.

*Der Dienstpostenplan im Bauhof ist auf den jetzigen tatsächlichen Personalstand anzupassen. Personalreserven können nicht vertreten werden.*

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wird von externen Unternehmen durchgeführt. Die Koordination der Splittstreuung erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter. Sie verrichten auch den Winterdienst auf den Gehwegen und Plätzen innerhalb des Ortsgebietes. Für diese Tätigkeit steht eine Schneefräse zur Verfügung.

Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 belegte Arbeitsanfall von insgesamt 3600 Stunden beträgt für die ABA (inkl. Kläranlage) 1350 Stunden, für die Verkehrswege mit „Markt“ (Ortszentrum mit Grünraumpflege) und inkl. Straßenbeleuchtung 600 Stunden, für die Gemeindegebäude 400 Stunden (davon 130 Stunden für das Franz-Xaver-Müller Haus), für den Winterdienst

350 Stunden, für die WVA 330 Stunden, für den Tourismus 180 Stunden, für den Sportplatz 160 Stunden, für die Abfallabfuhr 130 Stunden und für Sonstiges 100 Stunden.

Der Klärwärter ist für die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage mit 550 Einwohnergleichwerten (EGW) und drei Kleinkläranlagen zuständig.

### **Gemeindekooperation – Bauhof**

So vorteilhaft die hohe Qualifikation der Bauhofmitarbeiter auch ist, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sehr viele Arbeiten zu erledigen sind, die nicht diese hochwertigen Fähigkeiten erfordern. Gleiches gilt auch für die Nachbargemeinden von Dimbach, wie z.B. St. Georgen am Walde und Pabneukirchen. Bei entsprechender Planung und Vorbereitung sollten Kooperationsmöglichkeiten gefunden werden, die die Qualität der Erledigungen gewährleisten und durch adäquate Besetzung der erforderlichen Dienstposten für die teilnehmenden Gemeinden zu einer Kostenreduktion bei den Personalausgaben führen.

Dimbach verfügt über keinen zeitgemäßen gemeindeeigenen Bauhof und hat daher ersucht, das Raumerfordernis für einen solchen zu erheben. Der Bausachverständige hat aus Anlass der geplanten Errichtung des Bauhofes in seiner Stellungnahme empfohlen, die vier Nachbargemeinden zu einem Abstimmungsgespräch einzuladen. Es langten folgende Stellungnahmen der Gemeinden ein: Bad Kreuzen hat den Großteil der handwerklichen Tätigkeiten ausgelagert, Pabneukirchen sieht einen gemeinsamen Bauhof als undurchführbar an, Waldhausen im Strudengau erwartet sich keine Verbesserungs- und Einsparungspotentiale und St. Georgen am Walde bietet an, ihrerseits Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten für Dimbach zu erbringen. Weitere Gespräche wurden nicht geführt, da im Februar 2012 in einem Gespräch zwischen der Aufsichtsbehörde und Gemeindevertretern von Dimbach, im Beisein des Gutachters, die weitere Vorgehensweise bzgl. Verhandlungen über den erforderlichen Grundkauf vereinbart wurde.

*Es ist mit der Gemeinde St. Georgen am Walde, mit der es bereits eine Kooperation im Bereich der Klärwärter gibt, im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten in eine Diskussion einzusteigen.*

### **Kindergarten**

In dem von der Gemeinde eingruppig geführten Kindergarten werden derzeit zur Betreuung von 20 Kindern drei Personen beschäftigt. Eine Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 93,6%, eine Kindergartenpädagogin zur Sprachförderung mit 12,5% und eine Helferin mit 83%. Im genehmigten Dienstpostenplan scheinen 2 Kindergärtnerinnen VB IL I2b1 und eine Helferin GD 22.3 auf.

Die auffällige Steigerung der Personalkosten von 2013 auf 2014 um 15.500 in diesem Bereich ist in einer verpflichtenden Stützkraft auf Grund eines Integrationskindes, die nochmalige Steigerung auf 2015 in einer Abfertigung (14.000 Euro) sowie der Option der Kindergartenpädagogin entsprechend § 134e Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) begründet. Im Kindergartenjahr 2015/2016 ist ab Dezember für fünf Kinder mit einem Sprachförderungsbedarf in der Gruppe eine Fachkraft angestellt, sodass trotz nicht mehr benötigter Stützkraft für Integration das Personalkostenniveau von 2014 wieder erreicht wird. Somit sind seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 durchgehend - bis auf die Monate September bis November 2015 (2 Personen) - drei Personen in der Kinderbetreuung beschäftigt.

Die Begleitung der Kindergartenkinder beim Bustransport wird von einer Kindergartenhelferin, einer Bediensteten der Verwaltung und Reinigungskräften übernommen, wobei täglich 3 Stunden Transportzeit anfallen. Gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung ist für die Kindergartenbusbegleitung die Einstufung GD 25.4 vorgesehen. Die Begleitpersonen sind in ihrer haupt-

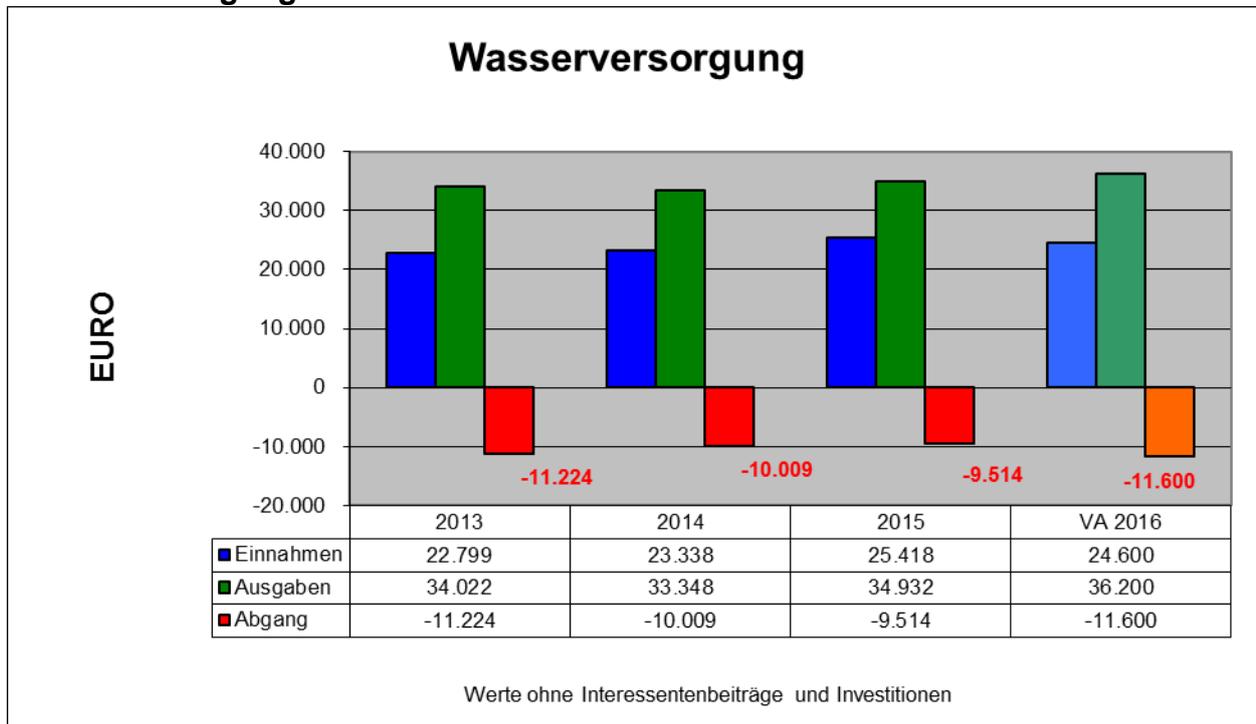
sächlichen Verwendung zum Teil in niedrigeren Gehaltsstufen eingestuft, wodurch sich ein höherer Vergütungssatz errechnet. Für den Zeitaufwand beim Kindergartentransport errechnet sich ein erforderliches Beschäftigungsausmaß von 35%. Die Gemeinde hat aus Gründen der Sparsamkeit die wirtschaftlichste Lösung anzustreben.

## **Reinigung**

Das Gemeindeamt, die Volksschule samt Turnsaal sowie der Kindergarten werden von 2 Bediensteten in der Einstufung GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,45 PE gereinigt. Die Reinigungskräfte werden auch zur Schülersaufsicht von 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr (insgesamt 140 Stunden/Jahr) und zur Begleitung des Kindergartentransports (70 Stunden) herangezogen. Die zu reinigenden Flächen (insgesamt 2.300 m<sup>2</sup>) rechtfertigen diesen Personaleinsatz.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 durchgehend Abgänge, wobei sich die Höhe des Abganges von 11.200 Euro im Jahr 2013 auf 9.500 Euro im Jahr 2015 reduzierte. Mit dem Voranschlag 2016 ist eine Erhöhung des Abganges prognostiziert. Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt. Eine entsprechende Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten.

Von den 1024 mit Hauptwohnsitz (Stand 1. August 2015) gemeldeten Personen sind 330 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, die eine Gesamtlänge von 7 km aufweist, angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 33%. Die Anschlüsse sind auf das Ortszentrum konzentriert. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser aus eigenen Quellen bzw. aus Hausbrunnen.

Rd. 50% der jährlichen Ausgaben machen die Annuitäten für Darlehen aus, die für den Bau der Wasserversorgung aufgenommen wurden. Die Laufzeit der Darlehen endet frühestens 2032.

Die Anschlusspflicht wird von der Gemeinde zu 100% umgesetzt. Das Wasser wird aus mehreren Quellen und Brunnen bezogen und über drei Hoch- und zwei Tiefbehälter in das Wasserleitungsnetz abgegeben.

Als Mindestanschlussgebühr wurden in Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2015 pro Grundstück 2.520 Euro exkl. USt. eingehoben. Dadurch ist der Bezug von 200 m<sup>3</sup> Wasser garantiert. Wird die Wassermenge in Bezug auf die Bemessungsgrundlage überschritten, wird der Grundeigentümer im Folgejahr ("Beobachtungszeitraum") darauf hingewiesen und erst bei einer Überschreitung im darauf folgenden Jahr wird eine ergänzende Wasseranschlussgebühr für weitere 50 m<sup>3</sup>, d.s. 630 Euro exkl. USt. fällig.

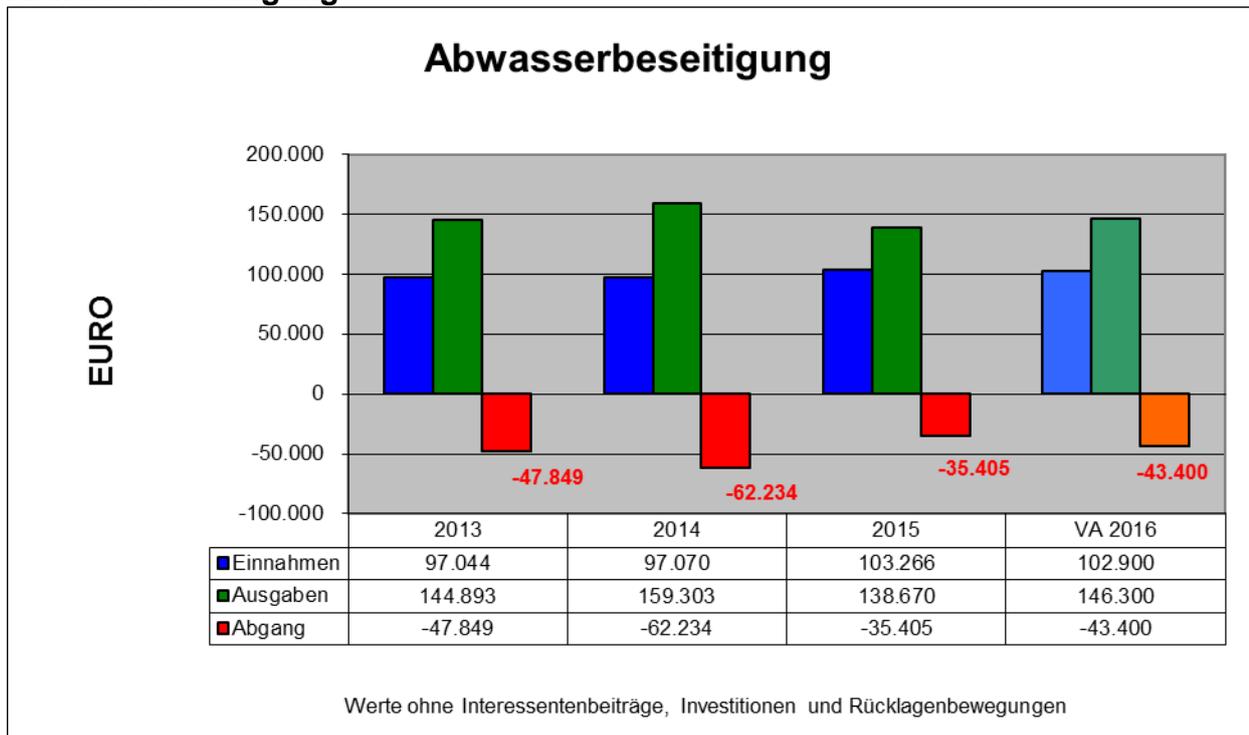
Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 5.800 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Die Benützungsgebühr wird verbrauchsabhängig auf Grund der Messung mit Wasserzähler vorgeschrieben und es werden die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestgebühren eingehoben (ab 2016: 1,67 Euro/m<sup>3</sup>). Lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2016 errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsgebühr (inkl. Zählermiete) von 2,65 Euro/m<sup>3</sup>, Kostendeckung wäre erst mit 2,98 Euro/m<sup>3</sup> zu erreichen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Um sich dem Ziel einer Ausgabendeckung zu nähern ist die Benützungsgebühr auf 2 Euro/m<sup>3</sup> zu erhöhen. Konsolidierungsbeitrag: 4.500 Euro.

## Abwasserbeseitigung



Bei der Abwasserbeseitigung sind im eingesehenen Zeitraum durchwegs hohe finanzwirtschaftliche Abgänge ausgewiesen. Die zu leistenden Tilgungen und Zinsen machen jährlich rd. 60% der Ausgaben aus. Die Ergebnisverschlechterung um 14.400 Euro auf 62.200 Euro im Jahr 2014 ist in einer Abfertigungszahlung an den Klärwärter auf Grund seiner Pensionierung begründet. Im Jahr 2015 führten geringere Personalausgaben (jüngerer Klärwärter) und Annuitäten, sowie weniger Vergütungen an den Bauhof zu einem Abgang von 35.400 Euro und somit zu einem besseren Betriebsergebnis als 2013. Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt. Es wird jährlich eine Verwaltungskostentangente in angemessener Höhe verrechnet (2015: 7.500 Euro). Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der von der Gemeinde errichteten Kläranlage (550 Einwohnergleichwerte - EGW) und drei Kleinkläranlagen mit insgesamt 120 EGW.

Lt. Gebührenkalkulation 2016 sind an die Abwasserbeseitigungsanlage 414 Personen angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 40%.

Als Mindestanschlussgebühr wurden im Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2015 pro Grundstück 4.138 Euro inkl. USt. eingehoben. Dadurch ist die Einleitung von 200 m<sup>3</sup> Abwasser garantiert. Wird die Abwassermenge in Bezug auf die Bemessungsgrundlage überschritten, wird der Grundeigentümer im Folgejahr ("Beobachtungszeitraum") darauf hingewiesen und erst bei einer Überschreitung im darauf folgenden Jahr wird eine ergänzende Kanalanschlussgebühr für weitere 50 m<sup>3</sup> fällig.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 14.400 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Bei der Kanalbenutzungsgebühr werden die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestbenutzungsgebühren eingehoben. Für nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke wird ein Wasserverbrauch von 35 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr verrechnet

(d.h. max. 5 Personen/Anschluss, sonst Ergänzungsgebühr). Insgesamt werden 85 Personen pauschal verrechnet. Für Gebäude, die bestimmungsgemäß nicht ganzjährig benutzt werden (Ferien- und Wochenendhäuser) wird eine Grundgebühr von 30 m<sup>3</sup> berechnet.

Gemäß den erlassmäßigen Vorgaben (vom 11. Juli 2005, Gem-300037/11-2005-Sec) - auf welche in den jährlichen Anmerkungen zum Formblatt „Gebührenkalkulation“ stets hingewiesen wird - ist bei Pauschalverrechnung mit mindestens 40 m<sup>3</sup> Verbrauch pro Person und Jahr zu kalkulieren.

*Die Anwendung der vorgegebenen Pauschalverrechnung von 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr bei den nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Personen kann zu Mehreinnahmen von 1.600 Euro führen.*

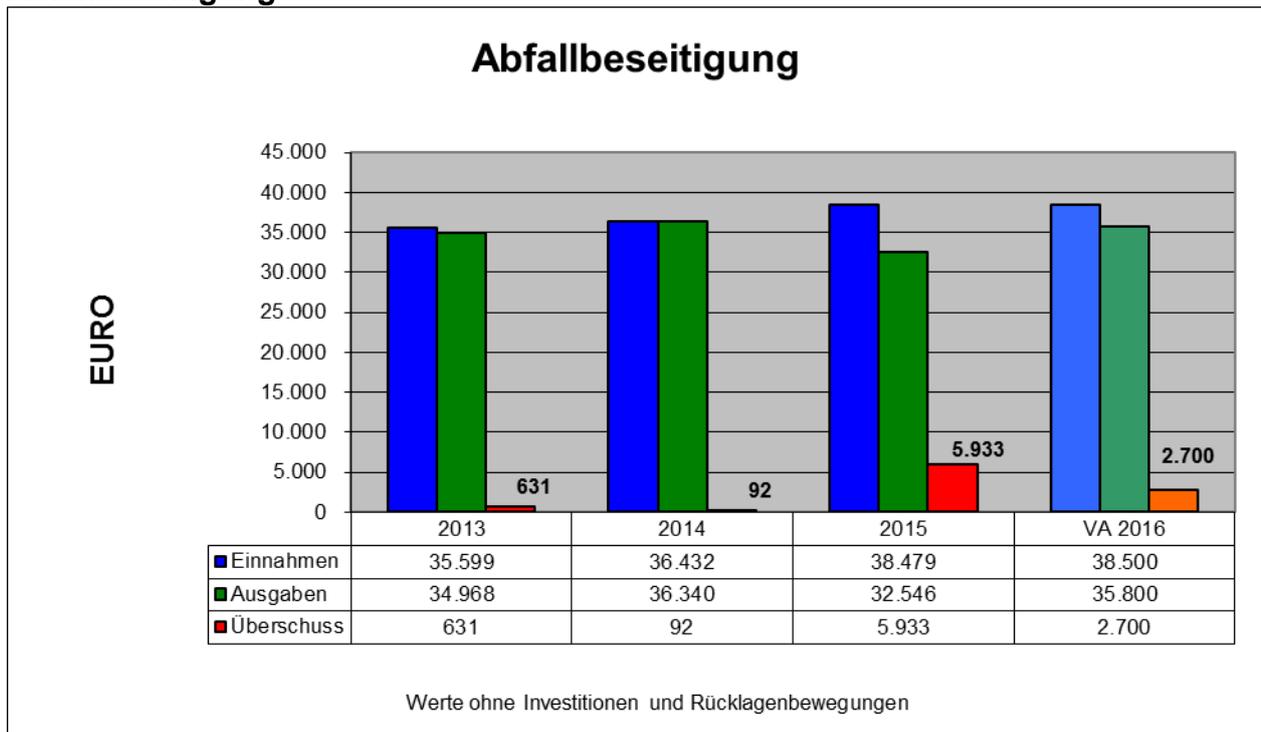
Im Jahr 2015 ergeben sich in Summe 16.100 m<sup>3</sup> als zu verrechnendes Abwasser. Bei Einnahmen aus der Benützungsg Gebühr im Jahr 2015 von insgesamt 60.300 Euro errechnet sich eine Benützungsg Gebühr von 3,75 Euro/m<sup>3</sup>, die somit um 1 Cent höher ist, als die für Abgangsgemeinden vorgesehene Mindestbenützungsg Gebühr.

Laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 6,76 Euro. Dieser an sich schon hohe Wert steigt lt. Gebührenkalkulation 2017 und 2018 weiter an.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Bezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf zunächst 4,60 Euro je m<sup>3</sup> bei einem angenommen Verbrauch von 15.850 m<sup>3</sup> würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 12.500 Euro bedeuten.

## Abfallbeseitigung



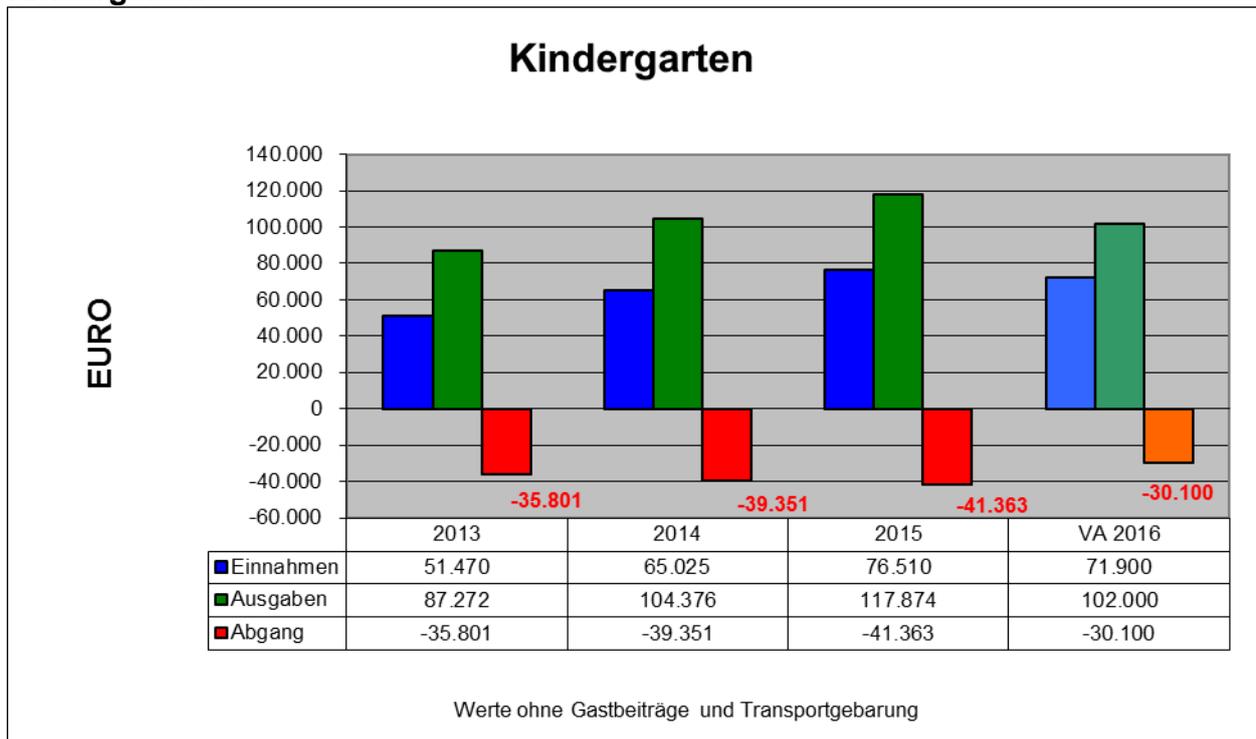
Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf 2.200 Euro/Jahr. Zuletzt konnte im Jahr 2015 ein Überschuss von 5.900 Euro erwirtschaftet werden. Die Ergebnisverbesserung gegenüber 2014 ist in geringeren Ausgaben von 3.800 Euro (Vergütungen: -2.100 Euro, Handelswaren: -1.700 Euro) bei gleichzeitigem Steigen der Einnahmen um 2.000 Euro auf Grund einer Index-angepassten Gebührenerhöhung begründet.

Im Jahr 2015 betragen die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2015 inkl. NWS) 30 Euro. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentante enthalten (2015: 2.400 Euro).

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Dimbach. 10-Liter-Maisstärkesäcke für biogene Abfälle sind für 5 Euro/Rolle auf der Gemeinde erhältlich.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer mengenbezogenen Gebühr zusammen. Die jährliche Grundgebühr im Jahr 2015 beträgt pro Liegenschaft oder Mietwohnung 57,20 Euro und zusätzlich pro Person für Haupt- und Zweitwohnsitze 8,50 Euro; für Betriebe 78 Euro. Die nach Abfallsack (60l – 3 Euro), Abfalltonne (90l – 4,50 Euro) und andere Behältergrößen (je Liter Inhalt 5 Cent) und dem grundsätzlich sechswöchigen Abfuhrintervall ermittelte Gebühr ist seit 01.01.2012 gleich geblieben.

## Kindergarten



Der vom Kindergartenjahr 2006/2007 bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 zweigruppige und seither nur mehr eingruppige Kindergarten wird von der Gemeinde geführt. Sie leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen (ohne Gastbeiträge, Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten) von durchschnittlich 38.800 Euro (gesamt 116.500 Euro). Die höchste Abgangsdeckung wurde im Jahr 2015 mit einem Betrag von 41.400 Euro geleistet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2015 bei durchschnittlich 17 Kindern einen Betrag von 2.430 Euro (2014: 1.870 Euro, 2013: 1.700 Euro) je Kind zuschießen musste. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2014 ist in weniger Kindern (minus 4) und höheren Personalausgaben (+ 14.000 Euro für eine Abfertigung) begründet. Auf Grund eines Kindes mit Sonderförderbedarf war ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 eine Stützkraft erforderlich. Seit 2015/2016 benötigen fünf Kinder eine Sprachförderung.

Die Öffnungszeiten sind am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und am Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Am Donnerstagnachmittag wurde die förderfähige Anzahl von 10 Kindern erreicht.

Die im VA 2016 ausgewiesene Verringerung des Abganges ist in sinkenden Personalkosten (- 14.000 Euro) begründet.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus den Kindergartentransportkosten. Inklusive der Kosten für Begleitpersonen hatte die Gemeinde 2015 einen Betrag von 9.900 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten 17.350 Euro plus Personalkosten 8.150 Euro; abzgl. Landeszuschuss 14.500 Euro und Elternbeitrag für die Transportbegleitung 1.100 Euro).

Bei durchschnittlich 16 transportierten Kindern leistete die Gemeinde im Jahr 2015 ein Betrag je Kind von 690 Euro. Das Land OÖ schoss ebenfalls 900 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 1.590 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

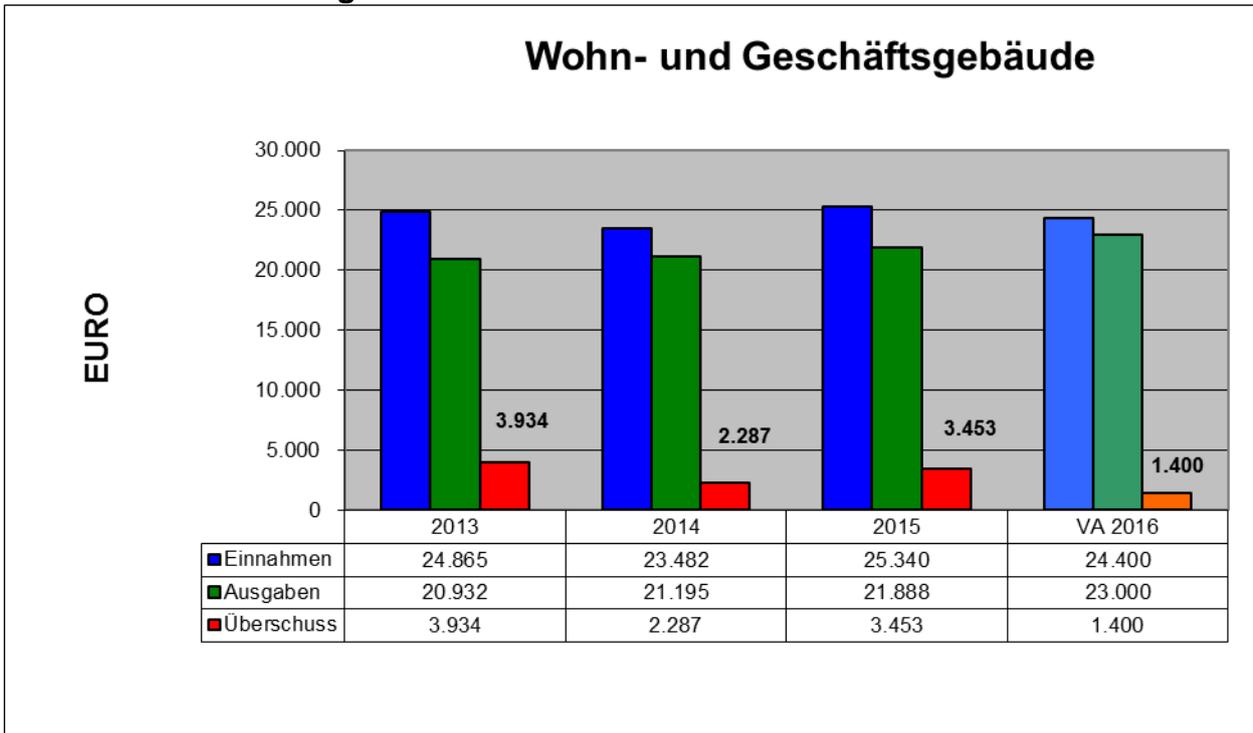
Die Transportbusbegleitung wird von einer Kindergartenhelferin, Bediensteten der Verwaltung und Reinigungskräften übernommen. Diese Personalkosten werden ausgabenseitig als Vergütungsbuchung dargestellt und einnahmenseitig dem Kindergarten, der Verwaltung oder der Schule gutgeschrieben. Bei einem täglichen Begleiteinsatz von 3 Stunden errechnen sich anteilige jährliche Personalkosten von 8.150 Euro, wobei 1.100 Euro durch Elternbeiträge bedeckt werden. Es errechnet sich ein personalkostendeckender Transportbeitrag von 40 Euro je Kind. Für die Kindergartentransportbegleitung wird im Jahr 2016 ein Kostenbeitrag von 9,80 Euro eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ein monatlicher Kostenbeitrag von 40 Euro je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken. In einem ersten Schritt könnten zumindest 25 Euro als monatlicher Beitrag zum Kindergartentransport vorgeschrieben werden. Der so zu erreichende Konsolidierungsbeitrag errechnet sich mit rund 3.300 Euro.

Es sind zusätzliche ausgabenseitige Maßnahmen (z.B. Anzahl der Touren) zu finden, die zu einer Annäherung an eine Kostendeckung führen.

## Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde verfügt über ein Wohngebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 350 m<sup>2</sup>. In diesem werden eine Ordination und 4 Wohnungen vermietet. Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert abgeschlossen und der vereinbarte Mietzins entspricht den Vorgaben des Mietrechtsgesetzes für die jeweilige Ausstattungskategorie.

Im eingesehenen Zeitraum wurden bei der Wohnungsvermietung durchwegs Überschüsse erwirtschaftet (im Jahr 2015: 3.500 Euro). Eine Verwaltungskostentangente von jährlich 1.200 Euro wird eingerechnet.

Durch das Auslaufen des Wohnbaudarlehens im Jahr 2016 wird sich das Betriebsergebnis ab 2017 um rd. 5.500 Euro verbessern.

Zusätzlich befindet sich noch ein abbruchreifes Haus (Dimbach 9) im Eigentum der Gemeinde. Für das Grundstück, auf welchem sich dieses Gebäude befindet, hat sich ein gemeinnütziger Wohnbauträger mit einem Baulandsicherungsvertrag das Recht für einen künftigen Wohnbau gesichert.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich in der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt. Im Gesamten wurden 70 % des möglichen Höchstrahmens in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
<b>Verfügungsmittel</b>			
Voranschlag	5.100	5.400	5.400
getätigte Ausgaben in Euro	5.094	4.540	4.956
mögliche Höchstgrenze	5.100	5.400	5.400
<b>% des möglichen Rahmens</b>	<b>100</b>	<b>84</b>	<b>92</b>
<b>Repräsentationsmittel</b>			
Voranschlag	2.500	2.700	2.700
getätigte Ausgaben in Euro	823	378	2.702
mögliche Höchstgrenze	2.500	2.700	2.700
<b>% des möglichen Rahmens</b>	<b>33</b>	<b>14</b>	<b>100</b>

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2015 wurde einem Betrieb eine „Wirtschaftsförderung“ (3.879 Euro) in Form von Kommunalsteuerermäßigungen entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ gewährt.

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde im Jahr 2015 mit 14 Euro je Einwohner der im Erlass der Aufsichtsbehörde vorgegebene Rahmen (insges. max. 19.674 Euro) - so wie in den Vorjahren auch - nicht überschritten (Gesamtausgaben: 15.480 Euro).

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass die in den Bereichen Sportplätze (3.800 Euro) und Tourismus (4.200 Euro) anfallenden Vergütungen an den Bauhof in Höhe von insgesamt 8.000 Euro bei oa. Kosten nicht berücksichtigt worden sind.

### Instandhaltungen

Die im Finanzjahr 2015 in Summe im ordentlichen Haushalt angefallenen Instandhaltungen (23.400 Euro) entsprechen dem der Gemeinde in der Vorberatung zum Voranschlag 2015 bekannt gegebenen Wert von 23.400 Euro. Dieser wurde somit nicht überschritten. Es liegt eine Erledigung der IKD [(Genehmigung vom 25.06.2014 (IKD-2013-170066/7Dx)] vor, wonach dezidiert darauf hingewiesen wird, dass der Durchschnittswert für Instandhaltungen für die kommenden Jahre 23.000 Euro (ab 2016) beträgt.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden beim am Sportplatz (Unterabschnitt 262) befindlichen Klubgebäude, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Sanitäranlagen durchgeführt. Durch diese Ausgaben wurde die vorgegebene Höchstgrenze für Instandhaltungen nicht überschritten. Da die Arbeiten zum Teil von den Bauhof-

mitarbeitern gemacht wurden, scheinen in diesen beiden Jahren auch höhere Vergütungsausgaben (2013: 8.800 Euro; 2014: 4.700 Euro) auf. Die Pflege des Sportplatzes, welcher auch von der Volksschule mitverwendet wird, gehört ebenfalls zum Tätigkeitsbereich der Bauhofmitarbeiter.

### Gastschulbeiträge

Hohe Kosten verursachen die an die Schulerhalter der entsprechenden Neuen Mittelschulen (NMS) und - in deutlich geringerem Ausmaß - Polytechnischen Schulen zu entrichtenden Gastschulbeiträge. Von 2013 bis 2015 waren insgesamt 195.800 Euro an 7 verschiedene schulerhaltende Gemeinden zu leisten. Der im Jahr 2015 zu zahlende Betrag von 63.800 Euro entspricht 3,6% der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Der Pflichtschulsprenkel für das Gemeindegebiet von Dimbach verteilt sich auf die Gemeinden Grein, Pabneukirchen, St. Georgen am Walde und Waldhausen im Strudengau.

	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>davon Poly 1 Kind</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Durchschnittliche Kopfquote</b>
<b>2013</b>	61.500	0	54	1.140
<b>2014</b>	70.500	1.100	57	1.240
<b>2015</b>	63.800	1.900	54	1.180

Die jährlichen Kopfquoten bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

### Nahwärme

Das Amtshaus mit Volksschule, Kindergarten und Musikprobenraum, das Wohngebäude und das Feuerwehrhaus werden von einem privaten Nahwärmeanbieter mit Heizungswärme versorgt. Der Nahwärmepreis bewegt sich mit 84 Euro/MWh in einem tolerierbaren Rahmen.

### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt (abzüglich durch die durch eine Bedarfszuweisung zur Gänze bedeckte Investition) beliefen sich im Jahre 2015 auf insgesamt 9.100 Euro. Im Jahr 2015 wurde eine Investition von 8.200 Euro (Ankauf einer Tragkraftspritze) getätigt, welche zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt wurde. Der Zuschuss je Einwohner beträgt somit 8,30 Euro. Die im Jahr 2014 getätigte Investition von 3.900 Euro ist von der Feuerwehr nicht im Rahmen des gewährten Budgets abgewickelt worden, sondern auf Grund einer Investitionsbewilligung durch die Aufsichtsbehörde vom 5. Februar 2014 (IKD-2013-170066/5-Pür).

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016 VA</b>
<b>Netto - Aufwand</b>	15.500	13.300	9.100	14.000
<b>Ausgaben/Einwohner lt. GR-Wahl 2015 (in Euro)</b>	14,20	12,20	8,30	12,80

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2013 wurde der Feuerwehr ein Budget gestaffelt von 2013 (13.300 Euro) bis zum Haushaltsjahr 2015 (14.000 Euro) gewährt. Nicht in Anspruch genommene Mittel können somit für die Folgejahre angespart werden. Das Globalbudget

wurde 2004 eingeführt und richtete sich nach den erfahrungsmäßig erforderlichen Ausgaben. Bei der Feuerwehr sind derzeit 111 aktive Feuerwehrkameraden tätig und dieser hohe Personalstand erschwert das Erreichen des Bezirksrichtwertes von 12 Euro.

Im eingesehenen Zeitraum wurde beim Netto-Aufwand im Durchschnitt der Bezirksrichtwert von 12 Euro/Einwohner (lt. letzter Gemeinderatswahl) beachtet.

## **Infrastruktur**

### **Gemeindezentrum:**

Im Jahr 2002 wurde das Mehrzweckgebäude mit Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten und Musikheim generalsaniert. Das als Gemeindezentrum zu bezeichnende Gebäude befindet sich in einem neuwertigen Zustand.

### **Feuerwehrhaus:**

Das im Jahr 2001 errichtete Feuerwehrhaus ist in einem funktionsfähigen Zustand.

### **Wohngebäude:**

Das Mehrparteienwohnhaus Dimbach 46 befindet sich in einem ordnungsgemäßen Erhaltungszustand.

### **Franz-Xaver-Müller-Haus:**

Das Franz-Xaver-Müller-Haus ist ein denkmalgeschütztes Gebäude, in dem seit dem Ankauf durch die Gemeinde im Jahr 2002 laufend Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

### **Kläranlage:**

Die Kläranlage mit 550 EGW befindet sich in einem funktionsfähigen Zustand.

## Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 8 Vorhaben ausgewiesen. Er weist Ende 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 1.960 Euro aus. 4 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 67.350 Euro, 3 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 65.390 Euro auf. 1 Vorhaben ist ausgeglichen dargestellt.

Im außerordentlichen Haushalt scheinen nachstehende Ergebnisse auf (RA 15):

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Tatsächliche Ausgaben bis einschl. 2015	Bedeckungen bis einschl. 2015	Abgang - / Überschuss +
Heimatbuch	kein FP	23.306	31.431	+8.125
Straßenbauprogramm 2011 - 2015	250.000	263.205	251.600	-11.605
Baulandsicherung	43.600	42.218	46.033	+3.816
WVA - Quellerschließung	260.000	255.734	259.180	+3.446
ABA Dimbach BA 06	220.000	263.190	263.190	---
ABA Dimbach BA 07	965.000	975.577	1.027.546	+51.967
ABA Dimbach BA 08 – Leitungskataster (LIS)	Lt. GR: 57.000	49.650	0	-49.650
Franz-Xaver-Müller-Haus	577.600	321.042	316.904	-4.138
<b>Saldo (+, -)</b>			<b>+1.961</b>	

Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben hält sich die Gemeinde an die vorliegenden Finanzierungspläne bzw. bei den Kanalbauvorhaben an die Förderzusagen, sodass es keine Beanstandungen gibt.

Die bei den Vorhaben „Straßenbauprogramm 2011 – 2015“ und „Franz-Xaver-Müller-Haus“ aufscheinenden Abgänge sind bereits durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt worden. Für das Vorhaben „Leitungskataster“ wurde ein Darlehen in Höhe von 57.000 Euro aufgenommen.

### Franz-Xaver-Müller-Haus (Sanierung/Revitalisierung 1. Bauetappe)

Das denkmalgeschützte Geburtshaus des Komponisten Franz Xaver Müller liegt zwischen der Pfarrkirche und dem Gemeindeamt und wurde von der Gemeinde im Jahr 2002 um 46.500 Euro, zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmittel finanziert, angekauft. Das Gebäude soll als Kultur- und Veranstaltungshaus genutzt werden. Ein Nutzungskonzept und eine Betriebskostenprognose wurden den zuständigen Stellen vorgelegt. 2012 mussten für dringende Sanierungsarbeiten 5.500 Euro aufgewendet werden. Zusätzlich wurden seit 2009 laufend Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, für die auch Landesmitteln von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden (Dachsanierung). Seit dem Ankauf des Hauses werden von verschiedenen ortsansässigen Vereinen unentgeltlich intensive Arbeitsleistungen erbracht.

Auf demselben Unterabschnitt ist im Jahr 2008 auch das Leader-Projekt „Wohlfühlgarten“ abgewickelt worden. Somit beinhalten die Beträge im „Nachweis der endgültig und nicht endgültig abgerechneten einzelnen Vorhaben“ die Einnahmen und Ausgaben aus drei verschiedenen Projekten (1. Ankauf und laufende Instandhaltung, 2. Wohlfühlgarten und 3. Sanierung und Revitalisierung 1. Bauetappe).

*Vorhaben, denen ein genehmigter Finanzierungsplan zu Grunde liegt, sind aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in einem eigenen Unterabschnitt darzustellen.*

Nunmehr liegt ein genehmigter Finanzierungsplan (IKD-2013-222821/21-SCM vom 18. Mai 2015) für die Sanierung und Revitalisierung für einen Teil des Gebäudes (Teile des Wohntraktes und der ehemalige Stadl) mit einer Gesamtbedeckung von 577.600 Euro (zur Gänze aus Landesmitteln und Bedarfszuweisungen finanziert) vor. In diesem sind allerdings die bis 2014 getätigten Förderungen (s.o.) in Höhe von 52.000 Euro enthalten, sodass für das derzeit in Bau befindliche Projekt ein Rahmen von 525.600 Euro vorgegeben ist. Bis Mitte Mai 2016 scheint für dieses Vorhaben ausgehend vom Beginn der „Sanierung 1. Bauetappe“ im Jahr 2015 bei Ausgaben von 204.728 Euro und Einnahmen von 151.400 Euro ein Abgang von 53.328 Euro auf. Im Jahr 2015 sind rd. 100.000 Euro Fördermittel noch nicht in Anspruch genommen worden und es sind 2016 lt. Finanzierungsplan noch 250.000 Euro aus Bedarfszuweisungen und 15.000 Euro aus Landesmitteln zu erwarten. In diesem Abgang ist der im Rechnungsabschluss 2014 bei diesem Dauerprojekt aufscheinende Überschuss nicht berücksichtigt worden. Die Bauarbeiten sollen noch im laufenden Haushaltsjahr beendet werden. Zum Zeitpunkt der Einschau kann davon ausgegangen werden, dass mit dem vorhandenen Finanzierungsrahmen das Auslangen gefunden wird.

## **Baulandsicherung - Grundstückskauf**

Im Rechnungsabschluss 2015 scheint bei Einnahmen von 46.000 Euro und Ausgaben von 42.200 Euro ein Soll-Überschuss in Höhe von 3.800 Euro auf. In den Jahren zwischen 2009 und 2014 wurden auf diesem Vorhaben keine Buchungen durchgeführt. Erst 2015 scheinen wieder Einnahmen aus einem Grundverkauf und Ausgaben für einen Grundstückskauf zzgl. öffentlicher Abgaben auf. Es liegt derzeit kein konkretes außerordentliches Vorhaben vor und der aufscheinende Soll-Überschuss ist daher dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

*Der Soll-Überschuss ist dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.*

## **Investitionsvorschau**

In folgende Projekte soll in den kommenden Jahren investiert werden (in Klammer die Gesamtkosten von 2016 und 2017):

- Straßenbauprogramm (102.600 Euro)
- ABA Dimbach BA 08 – Leitungskataster (LIS): (57.000 Euro)
- Franz-Xaver-Müller-Haus (265.000 Euro)

Für die Vorhaben „Straßenbauprogramm“ und „Franz-Xaver-Müller-Haus“ liegen genehmigte Finanzierungspläne vor; die Ausgaben bei der WVA können mit Interessentenbeiträgen bedeckt werden und die Finanzierung für die ABA (Kanalinспекtion) erfolgte durch eine Darlehensaufnahme entsprechend der erlassmäßigen Vorgabe (IKD-2013-172895/286-Sec vom 12.08.2014).

Den im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Projekten kann eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt werden.

Nicht im MFP, aber in Planung sind die zusammenhängenden Projekte „Grundstücksankauf für eine Müllsammelinsel“ und „Errichtung eines neuen Bauhofs“. Es wurde diesbezüglich bereits ein Umwidmungsverfahren durchgeführt und es liegt eine Finanzierungszusage für das Jahr 2016 für den erforderlichen Grundstücksankauf (inkl. Zufahrtsstraße) mit voraussichtlichen Kosten von 46.000 Euro vor. Der jetzige Müllsammelplatz wurde von der Gemeinde angemietet und liegt im Ortsgebiet unmittelbar an der Straße ohne Parkmöglichkeit, sodass dieses Projekt derzeit als vorrangig zu betrachten ist.

Inwieweit nach Abschluss der 1. Bauetappe der Sanierung des Franz-Xaver-Müller-Hauses die restlichen Wohnbereiche und der Dachboden in einem weiteren Projekt noch saniert werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

*Vor weiteren Bauarbeiten sind von der Gemeinde Folgekostenberechnungen durchzuführen.*

## Hinweise zur Konsolidierung

<b>Gemeinde Dimbach - Hinweise zur Konsolidierung</b>					
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht				Konsolidierung	
<b>Materie</b>	<b>Unterkategorie</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>Bericht Seite</b>	<b>einmalig Euro</b>	<b>jährlich Euro</b>
Personalausgaben	Verwaltung	Einsparung von 0,5 PE	15	0	18.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Erhöhung der Benützungsgebühren	19	0	4.500
	Abwasserentsorgung	Erhöhung der Benützungsgebühren	21	0	12.500
Kindergarten	Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Tarifs	24	0	3.300
				0	38.300
			<b>Summe</b>	<b>38.300</b>	

## Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Kompetenz wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 28. November 2016 wurden dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter die Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen zur Kenntnis gebracht.

Perg, 11.12.2016

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. Werner Kreisl